

Landesverband Hessen

Wahlprüfsteine der Diakonie Hessen – Sozial-O-Mat - zur Landtagswahl 2023

Mögliche Antworten

- 1. Stimme zu
- 2. Stimme nicht zu
- 3. Neutral
- 4. These überspringen

Themenfeld 1: Wohnen

These 1: Wohnen ist ein Menschenrecht

Wohnraum muss für alle Menschen bezahlbar sein. Darum müssen Mieterhöhungen flächendeckend stärker begrenzt und die Mietpreisbremse deutlich nachgeschärft werden.

Antwort: Stimme nicht zu

Begründung: Über Jahrzehnte hat der Staat zum Schaden der Bürger in den Wohnungsmarkt eingegriffen. Nun wird vermehrt versucht, dieses Staatsversagen durch weitere Regulierungen zu heilen, was aber nur zu noch mehr Versagen eines ohne staatliche Eingriffe funktionierenden Wohnungsmarktes beiträgt. Die AfD lehnt daher Überregulierungen wie Mietpreisbremsen, Mietendeckel und Privatisierungsverbote ab.

Es ist daher viel sinnvoller, einkommensschwache Mieter bedarfsgerecht mit Wohngeld zu fördern. Die Förderung erfolgt hier nur solange die Bedürftigkeit besteht. So gibt es keine Fehlbelegung und die soziale Durchmischung ist gewährleistet. In Märkten, in denen das Wohngeld nicht ausreicht, um sich eine Wohnung zu sichern, ist den Bürgern zusätzlich ein Kommunales Wohngeld zu zahlen.

Bestimmte Problemstellungen lassen sich nicht mit marktwirtschaftlichen Mitteln lösen. Diese erfordern spezielle Lösungen. Belegrechte, die Städte von Wohnungsanbietern erwerben, können hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Personengruppen, die trotz Wohngeld keine Wohnung finden, können somit mit Wohnraum versorgt werden.

These 2: Wohnen in jeder Lebenssituation

Menschen, die eine Behinderung haben oder Pflege brauchen und ihren Alltag nicht allein bewältigen können, sollen kostensparend in Heimen untergebracht und versorgt werden anstatt in einer eigenen Wohnung.

Antwort: Stimme nicht zu

Begründung: Aufgrund der stetig zunehmenden Vereinsamung von Senioren und ihrem Wunsch, auch im Alter noch ein eigenständiges Leben führen zu können, ist die Stärkung der Familie in finanzieller und gesellschaftlicher Weise ein positiver Beitrag. Im Zusammenhang mit Pflege ist diese zuhause in den eigenen Räumen als sinnvoll anzusehen, auch wenn die Familienmitglieder arbeiten gehen. Dafür sollten die Kosten übernommen und weitere finanzielle Kompensationen geschaffen werden.



Landesverband Hessen

These 3: Eine Bank ist kein Zuhause

Zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit müssen Hilfs- und Unterstützungsangebote gezielt ausgebaut und gefördert werden.

Antwort: Stimme zu

Begründung: Die Landesregierung erhebt keine hessische Wohnungslosenstatistik. Erst das Vorliegen fundierter Daten kann zu punktgenauen Maßnahmen führen, eine davon wäre das von der AfD unterstützte finnische Modell des "Housing-First".

These 4: Leerstand im ländlichen Raum vermeiden

Um den ländlichen Wohnraum weiter zu erschließen und Wohnungsleerstand zu vermeiden, müssen Bildungsangebote, Begegnungsorte und Mobilitätsangebote geschaffen werden.

Antwort: Stimme zu

Begründung: Die ländliche Bevölkerung wandert vermehrt in städtische Gebiete ab, da hier – insbesondere für gut ausgebildete Arbeitskräfte – eine größere Attraktivität an Kultureinrichtungen, Bildungsmöglichkeiten und Freizeitangeboten besteht. Die Politik muss daher dafür sorgen, dass zumindest alle anderen Rahmenbedingungen für Unternehmen und für Bürger im ländlichen Raum optimiert sind.

Themenfeld 2: Arbeit

These 1: Inklusion bremst die Wirtschaftsentwicklung in Hessen

Menschen mit Behinderungen sollten keinen bevorzugten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erhalten, da dies potenziell andere qualifizierte Bewerber*innen benachteiligen würde.

Antwort: Stimme nicht zu

Begründung: Menschen mit Behinderungen sind vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft und verstärkt in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies kann z. B. durch die Begünstigung von Ausbildungs- und Beschäftigungsbetrieben, insbesondere durch die Erhöhung der Ausgleichsabgabe, angestoßen werden.

These 2: Pflege muss es für jeden geben - auch morgen noch

Damit die Menschen auch morgen noch gute Pflege erhalten können, muss die Arbeitskraft ausreichend bezahlt und passende Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Pflege und deren Ausbildung geschaffen werden.

Antwort: Stimme zu

Begründung: Der geringen Entlohnung bei gleichzeitiger massiver körperlicher und psychischer Belastung und dem niedrigen gesellschaftlichen Ansehen der Pflegeberufe muss entgegengewirkt werden. Gleichzeitig müssen Anreize und steuerliche Entlastungen zum Aufbau einer privaten Pflegeversicherung geschaffen werden.



Landesverband Hessen

These 3: Fachkräftemangel muss aktiv bekämpft werden

Eine Verbesserung der Work-Life-Balance, flexible Arbeitsmodelle, ein auskömmliches Einkommen und Wohnraum für Mitarbeitende sind entscheidende Kriterien, um auch in Zukunft qualifizierte Fachkräfte in den Care- und Sozialberufen zu halten.

Antwort: Stimme zu

Begründung: Ein Umdenken in der Familienpolitik, weg von der Ein-Kind-Politik, muss zwingend erfolgen, damit wir aus eigener Kraft heraus und mit unserem Nachwuchs auch wieder Fachkräfte generieren können. Dazu muss auch die Mittelstufenschule zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit unserer Schulabsolventen ausgebaut und aufgewertet werden.

These 4: Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-Arbeit herstellen

Die Ausweitung und qualitative Verbesserung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Hilfssowie pflegebedürftige Menschen ermöglicht Eltern und pflegenden Angehörigen einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Antwort: Stimme zu

Begründung: Insbesondere Mütter dürfen keine Benachteiligung erfahren, wenn sie sich für Kindererziehung entscheiden. Um die Vereinbarkeit herzustellen, sind Schritte wie flexiblere Arbeitszeiten für junge Familien, Förderung von betriebsinterner / -naher Ü3-Kinderbetreuung und nach Möglichkeit verstärkte Flexibilisierung hinsichtlich Arbeit von zu Hause anzustoßen.

Themenfeld 3: Bildung

These 1: Jugendliche auf dem Weg ins Berufsleben fördern

Durch den Auf- und Ausbau einer Landesförderung von Jugendwerkstätten und Jugendberufsagenturen werden die Übergänge von der Schule ins Berufsleben stärker und gezielter gefördert.

Antwort: Stimme zu

Begründung: Jugendwerkstätten und Jugendberufsagenturen leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung hilfsbedürftiger Jugendlicher im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Sie sind entsprechen finanziell auskömmlich auszustatten.

Wir dürfen allerdings nicht außer Acht lassen, dass diese Einrichtungen auch eine Folge der derzeitigen Bildungsmisere in Hessen und Deutschland sind. Diese resultiert aus einer jahrzehntelangen verfehlten Bildungspolitik durch die Altparteien.

Wenn 30% der Jugendlichen nach einem Bildungsabschluss nicht ausbildungs- oder studierfähig sind und mittels entsprechender Angebote nachgeschult werden müssen, bleibt für die wirklich hilfsbedürftigen Jugendlichen kaum Platz übrig.

Generell gilt: Berufsvorbereitende Bildung und Erziehung muss für alle Bildungsabschlüsse – etwa im Rahmen der Arbeitslehre und des Werkunterrichts – eine größere Rolle spielen.



Landesverband Hessen

Hierzu ist ein enges Zusammenwirken der Regelschulen mit Ausbildungswerkstätten und berufsbildenden Einrichtungen, im Rahmen eines neu auszugestaltenden und in allen Schulformen verpflichtend anzubietenden Werk- und Arbeitslehreunterrichtes, anzustreben. Regelmäßige Unternehmenspraktika müssen über die bisherigen zwei Pflichtveranstaltungen hinaus in allen Bildungsgängen zu einem festen Bestandteil des schulischen Alltags in Hessen werden.

Nur im engen Verbund mit Handwerk und Industrie kann eine praxisorientierte Ausbildung gewährleistet werden.

These 2: Gleiche Bildungschancen für alle

Nur 5,9 Prozent der Schüler*innen auf Gymnasien stammen aus Elternhäusern, in denen der Hauptschulabschluss der höchste Bildungsabschluss ist. Damit der Bildungserfolg nicht vom Elternhaus abhängt, müssen unter anderem kostenlose Nachhilfeangebote ausgebaut werden.

Antwort: Neutral

Begründung: Die AfD bekennt sich zu einem leistungsorientierten, sozial und fachlich durchlässigen, sowie differenzierten System aus verschiedenen Schulformen wie Grund-, Realals auch praxisorientierter Mittelstufenschule, Gymnasium, Förder- und beruflicher Schule. Dieses bietet die beste Gewähr für die Bildungserfolge unserer Schüler.

Die AfD Hessen betont ausdrücklich, dass der "Bildungserfolg" eines Schülers sich in keiner Weise an dem Besuch einer bestimmten Schulform bemisst, sondern sich in erster Linie an den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen zu orientieren hat.

Ziel aller Schulbildung muss die Vorbereitung auf ein selbstständiges und erfülltes Berufs- wie Privatleben sein!

Kostenlose Nachhilfeangebote haben in der Vergangenheit häufig die eigentlichen Zielgruppen verfehlt. Dies wurde beispielsweise wieder einmal bei den entsprechenden Angeboten im Rahmen des Aufholprogrammes "Löwenstark – der Bildungskick" deutlich. Laut Umfrage haben nur 3,5% der befragten Schüler die dortigen Nachhilfeangebote genutzt, 62% kannten diese überhaupt nicht. (Vgl. https://www.hessenschau.de/politik/corona-aufholprogramm-loewenstark-ausschuelersicht-ein-flop,corona-schueler-100.html)

Bevor also entsprechende kostenlose Nachhilfeangebote ausgebaut werden, gilt es, die bestehenden Programme bekannter zu machen und über eine Belegungspflicht für Schüler bei einer pädagogisch begründeten Empfehlung seitens der Lehrkraft nachzudenken.

These 3: Demokratie geht uns alle an

Zivilgesellschaftliches Engagement muss durch die Weiterentwicklung des Landesprogramms "Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" gefördert werden. Demokratie soll bereits ab dem Kindesalter in Bildungsinstitutionen erfahrbar sein.

Antwort: Stimme nicht zu

Begründung: Die AfD erachtet die existierenden schulischen Angebote für ausreichend. Demokratiebildung ist darüber hinaus nicht nur eine schulische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.



Landesverband Hessen

These 4: Schulsozialarbeit gesetzlich verankern

Die Schulsozialarbeit bietet allen Schülerinnen und Schülern Unterstützung und sozialpädagogische Angebote an. Deshalb müssen entsprechende Landesgesetze zur Umsetzung des Programms festgelegt sein.

Antwort: Neutral

Begründung: Eine zusätzliche Unterstützung im schulischen Alltag durch sozialpädagogische Fachkräfte erachtet die AfD Hessen für sinnvoll; eine solche ist allerdings aufgrund der personellen Mangellage nur schwer flächendeckend zu garantieren. Gleiches gilt auch für Schulgesundheitsfachkräfte.

Vor der rechtlichen Fixierung der Schulsozialarbeit sind daher zuerst die personellen Strukturen zu schaffen, um die Umsetzung einer flächendeckenden Unterstützung für alle Schüler durch entsprechende Angebote garantieren zu können.

Was passiert, wenn die Politik ein Versprechen in der Form eines gesetzlichen Anspruches abgibt, ohne dieses erfüllen zu können, wird exemplarisch am Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung deutlich, der ab 2026 schrittweise für den Grundschulbereich gelten soll.

Laut GEW Hessen fehlen zur Erfüllung 4.300 Erzieher; der versprochene Rechtsanspruch droht zu scheitern! (Vgl. https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/gew-anspruch-aufganztagsbetreuung-droht-zu-scheitern-18774803.html)

Die AfD Hessen plädiert deshalb für einen konzentrierten Einsatz der derzeit vorhandenen pädagogischen Unterstützungskräfte an besonders hilfsbedürftigen schulischen Einrichtungen. Die Hilfsbedürftigkeit ist durch das örtliche Schulamt auf begründeten Antrag hin festzustellen. Zur Abmilderung des Fachkräftemangels in diesem besonders sensiblen Bereich plädieren wir für verstärkte Fort- und Weiterbildungsprogramme für entsprechend qualifizierten und interessierten Personen.

Themenfeld 4: Gesundheit & Pflege

These 1: Was mir bei Belastungen guttut

Personen, die familiäre Sorgearbeit leisten - ob Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen - und in außergewöhnlich belastenden Lebenssituationen sind, müssen Möglichkeiten zum Erhalt und zur Stärkung ihrer Gesundheit angeboten werden.

Antwort: Stimme zu

Begründung: Wer Kinder oder deren Familienangehörige betreut, die nicht mehr in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen, sollte Rat und Unterstützung erhalten, um gesund zu bleiben.



Landesverband Hessen

These 2: Suchtberatung ist Eigenleistung

Die finanzielle Absicherung der Suchtberatung sowie der ambulanten und stationären Rehabilitation darf nicht zu Lasten der Steuer- und Beitragszahler*innen geschehen.

Antwort: Stimme nicht zu

Begründung: Ziel der Gesellschaft muss es sein, Suchtkranken zu helfen, so dass sie sich nach Überwindung der Sucht wieder selbst versorgen können.

These 3: Gut versorgt im Pflegefall

Der Staat muss für alle Menschen eine in ihrer Region gut erreichbare und bezahlbare Versorgung im Pflegefall sicherstellen. Eine enge Zusammenarbeit von lokalen Anbietern und Kommunen muss weiter gestärkt und ausgebaut werden.

Antwort: Stimme zu

Begründung: Personalmangel und schlechte Arbeitsbedingungen werden den Pflegenotstand weiterhin verschärfen. Dem Personalmangel kann nur mit verbesserten Arbeitsbedingungen, besserer Bezahlung und einer gezielten Anwerbung von qualifizierten Personen begegnet werden. Die Sicherstellung der wohnortnahen medizinischen Versorgung im ländlichen Raum, insbesondere in Flächenkreisen mit unzureichendem öffentlichen Personennahverkehr, ist eine der Maßnahmen zur Beendigung der Landflucht.

These 4: Alt werden, wie ich es will

Durch Gesundheitsdienste, Quartierstreffpunkte und Beratungen vor Ort können Menschen in ihrem zu Hause selbstbestimmt älter werden und aktiver Teil der Gesellschaft bleiben.

Antwort: Stimme zu

Begründung: Senioren wünschen sich auch im Alter, noch ein eigenständiges Leben führen zu können. Die AfD-Hessen fordert deshalb, auch im Hinblick auf den demographischen Wandel, eine Änderung der Gesetzeslage, damit die Errichtung von altersgerechten Wohnräumen und Wohnumfeldern gefördert werden kann. Eingeschränkte Mobilität erfordert die Verantwortungsübernahme durch die Kommunen. Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes, barrierefreies und altersangepasstes Wohnen sind hier notwendig und sorgen für würdevolles Altwerden im sozialen Gefüge.

Themenbereich 5: Migration

These 1: Aufnahme und Integration von Geflüchteten

Die Integration Geflüchteter unabhängig ihrer Herkunft soll von Anfang an gefördert werden. Der Zugang zu Schule, Arbeitsmarkt und zu Sprachkursen soll allen Geflüchteten so früh wie möglich offenstehen.

Antwort: Stimme nicht zu

Begründung: Ein Zugang für alle Geflüchteten zu Schulen ist personell nicht zu bewältigen.



Landesverband Hessen

Um den bisherigen Schulbetrieb weiterhin ohne weitere qualitative Einbußen beibehalten zu können, müssten Sonderklassen eingerichtet werden. Dazu fehlen allerdings die notwendigen Lehrkräfte.

Zusätzlich würde das bisherige niedrige Niveau der Schulbildung in Deutschland, im europäischen Vergleich noch weiter absinken. Für den Arbeitsmarkt benötigen wir qualitativ gut ausgebildete Arbeitnehmer mit Bleibeperspektive.

Geflüchtete Personen, ohne Sprach- und Fachkenntnisse, die in den Arbeitsmarkt eintreten sollen, benötigen sowohl eine ausgebildete Person mit den entsprechenden fachlichen Kenntnissen, sowie eine Person, die über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügt. Die Einbindung dieses Personenkreises in eine selbstständige produktive Tätigkeit, ist nur selten gegeben. Arbeitgebern ist der Aufwand, für die eines Geflüchteten zu kosten- und zeitintensiv. Außerdem würde es die derzeitige Facharbeiterproblematik verschärfen, wenn Fachkräfte in Ausbildungsmaßnahmen eingesetzt würden.

Denkbar wäre allerdings die Einbindung von Geflüchteten in städtischen Bereichen, beispielsweise dem Bauhof.

Ein Zugang zu Sprachkursen ist sicherlich förderlich, sofern genügend Lehrpersonal vorhanden ist.

Es ermöglicht den Geflüchteten auch nach einer verpflichteten Ausreise, nach Erlangung der entsprechenden Qualifikationen, sich für eine offizielle Einreise nach Deutschland, zur Ausübung einer Berufstätigkeit zu bewerben.

These 2: Sofortige Abschiebung nach abgelehntem Asylverfahren

Menschen ohne Aufenthaltstitel und nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren sollen umgehend abgeschoben werden, auch wenn sie gut integriert sind.

Antwort: Stimme zu

Begründung: Hier stellt sich die Frage, was bedeutet gut integriert?
Einem Flüchtling, der eine mehrjährige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen kann, sollte eine Bleibeperspektive eröffnet werden. Eine Beschäftigung durch Gelegenheitsarbeiten oder ein ehrenamtliches Engagement in einem Verein, erfüllt nicht die Bedürfnisse einer guten Integration.

These 3: Wohnungen für Geflüchtete

Die Zeit in den großen Sammelunterkünften des Landes ist auf maximal drei Monate zu begrenzen. Die Verteilung auf die Kommunen und die Unterbringung in kleinen Wohneinheiten muss schnell erfolgen.

Antwort: Stimme nicht zu

Begründung: Hier sehe ich eine Verantwortung bei den Diakonien in Deutschland. Sie sollten sich als Vertreter der Armen, Kranken und Alten verstehen und nicht einen Konflikt von diesem Personenkreis mit den Geflüchteten provozieren.



Landesverband Hessen

Wir besitzen in Deutschland eine Wohnungsnot, besonders bei sozial schlecht gestellten Personenkreisen. Hierbei betroffen sind auch Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Wohnraum Flüchtlingen zur Verfügung gestellt wird, während unseren finanziell schlecht gestellten Arbeitnehmern, kein adäquater Wohnraum angeboten werden kann.

Weiterhin ist zu beachten, dass der Kostenaufwand für die Unterbringung in einer Sammelunterkunft kostengünstiger und trotzdem sozial verträglich ist. Es ist den Arbeitnehmern nicht zu vermitteln, dass für sie, immer höhere Sozialabgaben durch einen Personenkreis entstehen, der keine Einzahlungen in die Sozialkassen eingebracht hat. Sie finanzieren also von ihrem Einkommen Wohnungen von Geflüchteten, die ihnen selbstaus finanziellen Gründen verwehrt bleiben.

Wir möchten keine Wohnungsräumungen, zugunsten junger vitaler Männer, die keinen Asylanspruch besitzen, aber weiterhin in Deutschland geduldet werden, dieses zulasten unserer Armen, Alten und Kranken.

These 4: Geflüchtete bei der Gesundheitsversorgung nicht benachteiligen

Beim Zugang zur Gesundheitsversorgung dürfen Geflüchtete nicht weiter benachteiligt werden. Die flächendeckende Einführung einer Gesundheitskarte erleichtert den schnellen Zugang und reduziert gleichzeitig den Verwaltungsaufwand für die zuständigen und bereits überlasteten Behörden.

Antwort: Stimme nicht zu

Begründung: Die Kosten im Bereich des Gesundheitswesens sind derzeit an ihren Grenzen angelangt.

Eine höhere Belastung ist für die Bürger nicht tragbar. Der angesprochene Verwaltungsaufwand ohne Gesundheitskarte ist nicht relevant und wird durch die Einführung der Gesundheitskarte nur verlagert. Außerdem besteht durch den Einsatz der Karte eine erhöhte Missbrauchsgefahr. Die ärztliche Versorgung ist auch ohne Einführung der Gesundheitskarte gewährleistet. Wenn vonseiten der Diakonie, zu deren Trägerschaft die kirchlichen Vereinigungen gehören, die Einführung der Gesundheitskarte für Geflüchtete gewünscht wird, besteht die Möglichkeit, sie selbstständig einzuführen und rückwirkend den staatlichen Zuschuss einzufordern.